

II-14070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/89-Pr/1c/94

6396/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-06-20

zu 6518/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 17. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6518/J-NR/1994, betreffend Kompetenzänderung im Bereich des Denkmalschutzes, die die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und Kollegen am 22. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche konkreten Fragen gibt es im Zusammenhang mit dem Entwurf für eine Novelle zum "Denkmalschutzgesetz" im BMWF noch zu lösen?

Antwort:

Seitens der Bundesländer wurde in der Vergangenheit vielfach der Wunsch auf Übertragung der Kompetenz auf dem Gebiet des Denkmalschutzes erhoben. Diese Forderung schien deshalb auch im Forderungsprogramm der Länder auf und wurde erst in der letzten Phase der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern fallengelassen. Während dieser Verhandlungen wäre die Einbringung einer Novelle zum Denkmalschutzgesetz - die im übrigen bereits bis zur Befassung des Ministerrates fertiggestellt war - eine nicht sehr glückliche Maßnahme gewesen.

Da diese Forderung nicht mehr aufrecht erhalten wurde, war das Ende der Legislaturperiode schon so nahe gerückt und die Fülle der noch zu erledigenden Gesetzesvorlagen so groß, daß die

- 2 -

Einbringung auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode verschoben werden mußte.

2. Stehen Sie insbesondere mit BM Jürgen Weiss als dem zuständigen Ressortverantwortlichen für Föderalismus und Verwaltungsreform in diesem Zusammenhang in Kontakt und was sind die bisherigen Ergebnisse?

Antwort:

Mit Bundesminister Jürgen Weiss wurden stets diesbezügliche Kontakte gepflogen. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde die Übertragung der Kompetenz "Denkmalschutz" an die Länder als nachteilig für diesen Bereich bezeichnet und daher abgelehnt; im Rahmen eines Kompromißvorschlages wurde allenfalls eine teilweise Übertragung als denkbar in Erwägung gezogen (hier wurde vor allem an jene Denkmale gedacht, die lediglich als Teil eines größeren Ensembles unter Denkmalschutz stehen). Die Forderung nach Übertragung der Kompetenz "Denkmalschutz" an die Länder wurde schließlich aufgrund dieser Kontakte mit dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform aber auch zahlreicher anderer Diskussionen nicht weiter verfolgt (nicht weiter aufrechterhalten).

3. Ist der Denkmalschutz in den laufenden Verhandlungen für eine Bundesstaatsreform Verhandlungsgegenstand?
4. Wenn ja, welche Haltung nimmt Ihr Bundesministerium in dieser Frage ein?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

5. Werden Sie den Entwurf einer Novelle zum "Denkmalschutzgesetz" noch in dieser Legislaturperiode dem Nationalrat übermitteln?

- 3 -

6. Wenn nein, warum nicht?**Antwort:**

Die Einbringung einer Novelle zum Denkmalschutzgesetz (siehe Punkt 1) ist erst für den Beginn der nächsten Legislaturperiode vorgesehen. Insbesondere jene Maßnahmen, die die notwendige (nach einer Übergangsfrist) Beendigung der überproportionalen, automatischen Unterschützstellungen und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit bei unbeweglichen Denkmalen (§ 2 Denkmalschutzgesetz) betreffen, läßt eine solche Verschiebung um einige Monate ratsam erscheinen. Auch könnten zu diesem Zeitpunkt wieder Gespräche über gemeinsame Maßnahmen Bund - Länder auf dem Gebiet der historischen Parkanlagen (Baudenkmale Bundeskompetenz, gestaltete Natur Kompetenz der Länder) aufgenommen werden. Dies war nicht zuletzt einer jener Punkte, die bereits im Vorbereitungsstadium der Novelle zu Diskussionen und zu Mißverständnissen führten.

Der Bundesminister: